

Hygienemaßnahmen Liebe Gäste und Kunden des Hiddenseer Hotel!

- Im gesamten Hotel besteht die Nasen- und Mundschutzpflicht
- Bitte treten Sie einzeln an die Rezeption (1 Person), ohne Koffer um Ihre Schlüssel zu holen.
 - 1,5m Abstand zum nächsten Gast/Kunde
 - Nies/Hustenetikette beachten: in Armbeuge bzw. Einmaltaschentuch
 - Oberflächen möglichst nicht berühren
 - Bitte zum Personal 1,5m Abstand halten
 - Waschen Sie Ihre Hände öfters
 - Zimmer werden mit Flächendesinfektion gereinigt
 - vermeiden Sie Berührungen am Mund, Nase und Augen
 - beachten Sie, dass wenn Sie diese Symptome haben, (Erhöhte Temperatur, Husten, Atemprobleme) nicht eintreten oder gar nicht erst Anreisen
- Eine Einreise ist für Personen nicht gestattet, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt einreisen oder darin ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der Einreise die Zahl der Neuinfektionen laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes pro 100.000 Einwohner höher als 50 ist. Personen aus solchen Risikogebieten dürfen dann einreisen, wenn sie über ein ärztliches Zeugnis (Corona-Test) verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Dieses Zeugnis ist der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen. „Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein“, so Herr Glawe weiter.
- Sofern eine Person aus einem Risikogebiet ohne das o.g. ärztliche Zeugnis nach M-V eingereist ist, muss diese Person das Land M-V verlassen. Eine Absonderung in der Beherbergungsstätte und eine nachträgliche Testung sind explizit nicht gestattet.
- Die Verordnung sagt weiter, dass es der Beherbergungsstätte untersagt ist, Gäste zu beherbergen, denen die Einreise oder ein Aufenthalt in M-V verboten ist. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Weiter gilt: „Wenn eine Person sich bereits am Urlaubsort befindet und die Einreise aus einem Gebiet erfolgte, das nach der Einreise als Risikogebiet ausgewiesen wurde, erfolgte die Einreise rechtmäßig und die Person darf sich weiterhin ohne Einschränkungen in M-V aufhalten“, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Harry Glawe abschließend. Eine nachträgliche Testung ist nicht erforderlich.
- Ab dem 10.07.2020 bieten wir unser Frühstück wieder als Buffet an. Bitte beachten Sie, dass Sie am Frühstücksbuffet einen Mund- und Nasenschutz tragen, den Abstand von 1,50 m einhalten und die weiteren Hygienemaßnahmen beachten.
 - Bitte auf die Markierung in den Bereichen achten und einhalten.
 - Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Kontaktdaten und Telefonnummer zur Nachverfolgung aufnehmen müssen, unter Beachtung des gültigen Datenschutzes.
- Unser Personal wird alles tun, sodass Sie einen schönen und sicheren Aufenthalt genießen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Mit freundlichen Grüßen Ihr Team vom Hiddenseer Hotel